

A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

- 1 Anwendung und Anerkennung der GRW 1995, RPW 2008**

Der Durchführung des Wettbewerbes liegen die GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anders bestimmt ist (9.1 GRW).
An der Vorbereitung des Teils A der Auslobung hat der Bezirkswettbewerbsausschuss Schwaben der Bayerischen Architektenkammer beratend mitgewirkt (3.5 GRW, Art. 17 Abs. 1 Ziff.6 BayArchG).
Die Auslobung wurde bei der BayAK registriert unter der Nummer 2009/50.05
Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.
Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (5.1.1 GRW).
- 2 Wettbewerbsgegenstand**

Wettbewerbsgegenstand ist die Bauwerksplanung eines Mehr-Generationen-Hauses mit ca. 50 Wohneinheiten und integrierter Kinderkrippe für 36 Kinder an der Bürgermeister-Wohlfarth-Straße in Königsbrunn bei Augsburg. Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B im Einzelnen beschrieben.
- 3 Wettbewerbsart**

Der Wettbewerb wird ausgelobt als Realisierungswettbewerb (2.1.2 GRW) als vereinfachtes Verfahren. Der Wettbewerb ist einstufig (2.2.1 GRW) und begrenzt offen (2.4.2 GRW) mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren zur Ermittlung von max. 40 Teilnehmern.
Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt mittels Losverfahren (2.4.2 GRW). Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.
Kategorie A Auslobung: 10 eingeladene Teilnehmer (ohne Bearbeitungshonorar).
Kategorie B Auslobung: 5 Büros „Junge Büros“ (Diplomzeugnis aller Entwurfsverfasser nicht vor dem 1.1.2003).
Kategorie C Auslobung: 25 Büros aus den verbleibenden Bewerbern, die nicht unter die Kategorie A bzw. B fallen.
- 4 Zulassungsbereich**

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR/GPA-Staaten. Es darf jeder teilnehmen, der in diesem Bereich ansässig ist, die fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllt, sowie die im Anschluss beschriebenen Bedingungen erfüllt.
Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- 5 Am Wettbewerb beteiligte**
 - 5.1 Auslober**

Gesellschaft für Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung der Stadt Königsbrunn mbH
Marktstraße 3 1/2
86343 Königsbrunn
Tel.: 08231 9652 0
Fax: 08231 9652 20
kontakt@gwg-koenigsbrunn.de
 - 5.2 Ausgewählte Teilnehmer**

1.	Büro Schinharl Höss Amberg	München
2.	Architekturbüro Meyer-Sternberg	München
3.	Aldinger Architekten	Stuttgart
4.	03 Architekten und Stadtplaner	München
5.	Architekturbüro Herle + Herrle	Neuburg an der Donau
6.	Braun Associates Architekten	Stuttgart
7.	F64 Architekten GbR	Kempten
8.	Ebe-Ebe-Architekten	München
9.	Walter Unterrainer Architektur Atelier	Feldkirch/Österreich

10. Dietger Wissounig Architekten

Graz/Österreich

5.3

Wettbewerbsbetreuung

Wunderle Architekten
Am Dreieck 6
86356 Neusäß/Steppach
Tel.: 0821 480444 0
Fax: 0821 480444 44
sekretariat@wunderle-architekten.de

5.4

Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme zugelassen sind (Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG):

Natürliche Personen

- Im Zulassungsbereich ansässige Personen, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt, Landschaftsarchitekt zu führen.
- Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien der EG gewährleistet ist.

Juristische Personen

- Deren satzungsgemäßer Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen

- Wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Freie Mitarbeiter müssen in Person die Teilnahmeberechtigung erfüllen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsarbeit verantwortlich ist.

Mehrfachbewerbungen oder -teilnahmen von natürlichen oder juristischen Personen oder Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft haben das Ausscheiden aller Beteiligten zur Folge.
Die Teilnehmer dürfen am Wettbewerb keinen weiteren Entwurfsverfasser oder freie Mitarbeiter außer den in der Bewerbung genannten beteiligen.
Den Teilnehmern wird die Zusammenarbeit mit einem Garten- und Landschaftsarchitekten empfohlen. Garten- und Landschaftsarchitekten sind jedoch nur in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten teilnahmeberechtigt und müssen dem Auslober nach dem Losverfahren schriftlich bis **zum Kolloquium** benannt werden.

5.5

Teilnahmehindernisse

Die Teilnahmehindernisse sind in Ziffer 3.2.3 GRW aufgeführt.

5.6

Preisgericht und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört:

Fachpreisrichter:

- Prof. Michael Gaenssler, Architekt, Dipl.-Ing., München
- Prof. Georg Sahner, Architekt, Dipl.-Ing., Stuttgart
- Wolfgang Pazdiator, Architekt, Dipl.-Ing., Augsburg
- Werner Eberle, Architekt, Dipl.-Ing. FH, Augsburg

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:

- Prof. Herbert Jötten, Architekt, Dipl.-Ing., Augsburg

Stellvertretende Fachpreisrichter:

- Wilhelm Hofmann, Architekt, Augsburg
- Prof. Jörg Weber, Architekt, Dipl.-Ing., München
- Roman Adrianowysch, Architekt, Augsburg

Sachpreisrichter:

- Bgm. Ludwig Fröhlich, 1. Bürgermeister der Stadt Königsbrunn
- Herr Günther Riebel, Geschäftsführer der GWG der Stadt Königsbrunn mbH
- Herr Klaus Förster, Leiter Sozialbüro Königsbrunn

Berater ohne Stimmrecht:

- Herr Achim Friedrich, Familienbüroleiter von der St. Gregor Jugendhilfe
- Herr Klaus Riehle, Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
- Frau Brigitte Holz, Sozialreferentin, Königsbrunn
- Frau Sonja Weilbacher, Königsbrunn
- Herr Volker Haug, Pfarrer, Dekan für den regionalen Bezirk Süd des Dekanatsbezirks Augsburg

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter:

- Herr Wolfgang Niedertzoll, Geschäftsführer der GWG der Stadt Königsbrunn mbH

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- Herr Norbert Schwalber, 2. Bürgermeister der Stadt Königsbrunn
- Herr Reinhard Schöler, Bauamt Stadt Königsbrunn
- Frau Jutta Disanto, Sachbearbeiterin der GWG der Stadt Königsbrunn mbH

Vorprüfung:

- Wunderle Architekten

6

Wettbewerbssumme (Preise und Ankäufe)

1.Preis	14.500,00 €
2.Preis	11.500,00 €
3.Preis	8.500,00 €
4.Preis	6.500,00 €
5.Preis	4.500,00 €
Ankäufe gesamt	11.500,00 €
Gesamtsumme netto	57.000,00 €
zzgl. 19% MwSt.	10.830,00 €
Gesamtsumme brutto	67.830,00 €

Sofern mit Preisen bzw. Ankäufen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird Ihnen diese anteilig vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen und auch Sonderpreise (4.2 Abs. 2 GRW) zu vergeben.

Die Teilnehmenden haben über die Preis- bzw. Ankaufssumme hinaus keinen Anspruch auf Kostenerstattung.

7

Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern zum Download ab **27.05.09** bereitgestellt. Die Modelleinsatzplatte wird postalisch zugesandt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Teil A der Auslobung / Allgemeine Bedingungen
- Teil B der Auslobung / Wettbewerbsaufgabe
- Teil C der Auslobung / Raum- und Funktionsprogramm
- Konzeption MehrGenerationenHaus in der Stadt Königsbrunn, Achim Friedrich
- Luftbild M 1/5000
- Bebauungsplan BG 110

- Lageplan als Vermessungsplan M 1/500
- Vordruck zur Flächenberechnung
- Vordruck Verfassererklärung
- Wohnraumförderbestimmungen 2008 (WFB 2008)
- Umgebungsfotos
- Modelleinsatzplatte

8 Wettbewerbsleistungen

8.1 Allgemein

Gefordert werden die nachfolgend beschriebenen Leistungen.
Alle Pläne sind als Strichzeichnungen (dunkler Strich auf hellem Grund) und ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellungen sind erlaubt.
Die Leistungen sind auf maximal 3 Plänen im Format 100 cm x 90 cm stehend darzustellen. Die Pläne sind ungefaltet einzureichen. Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus fünf arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Länge 5 cm, Höhe 1 cm.

8.2 Lageplan M 1/500

- Auf Grundlage des gelieferten Lageplans. Dachaufsicht mit Angaben zu Dachform, Anzahl der Geschosse, Darstellung der Freiflächen, Verkehrsflächen.
- Der Lageplan ist einzunorden.

8.3 Grundrisse M 1/200

- Erdgeschossgrundriss mit Darstellung des angrenzenden Außenbereichs, der Parkierung, und alle notwendigen Geschosse.
- Die Raumbezeichnungen sind – ohne Legenden – unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.
- Grundrisse sind einzunorden.
- Zugänge sind barrierefreie auszubilden.

8.4 Ansichten M 1/200

- Zwei aussagekräftige Ansichten.

8.5 Schnitt M 1/200

- Ein aussagekräftiger Schnitt.
- In dem Schnitt ist die Fußbodenhöhe EG auf Normal-Null zu beziehen.
- In dem Schnitt ist der ursprünglich vorhandene sowie der geplante Verlauf der Geländeoberkante darzustellen.

8.6 Erläuterungsplan

Fassadenausschnitt mit Darstellung der wesentlichen gestalterischen, konstruktiven und energetischen Merkmalen des Entwurfskonzeptes mit Materialangaben.
Eine Prototyp-Wohnung nach DIN 18025-1 im Massstab 1:50 (siehe Teil C)
Aussagen zum städtebaulichen, freiräumlichen, architektonischen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien sowie zum Energiekonzept sind auf dem Erläuterungsplan unterzubringen. Ergänzende Skizzen sind zugelassen.

8.7 Modell M 1/500

- Massenmodell auf gelieferter Einsatzplatte mit Strassen- und Grundstücksumrissen.

8.8 Berechnungen

- Berechnung des Bruttorauminhaltes und Bruttogrundrissflächen nach DIN 277.
- Flächenberechnungen nach WoFIV (Ausgabe November 2003) für die Programmflächen mit Eintragung im gelieferten Vordruck (Balkone zu einem Viertel anrechnen).
- Ein weiterer Plansatz zur Vorprüfung und zusätzlich in digitaler Form auf CD/DVD als PDF-, DXF- und DWG-Datei.

- 8.9 Verfassererklärung**
- Undurchsichtiger neutraler verschlossener Umschlag mit der Verfassererklärung auf beigefügtem Formblatt.
- 8.10 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**
- 9 Beurteilungskriterien**
Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden:
- 9.1 Formale und funktionale Anforderungen, ggf. Ausschluss bei Nichteinhaltung**
- Verstöße gegen die Auslobung und Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung des Raumprogramms
- 9.2 Architektonische und funktionale Qualität**
- Städtebauliche Einfügung
- Gestalt und Gliederung des Bauwerks
- Erschließung und Grundrissfunktion
- Nachweis der Barrierefreiheit
- Freiraumqualität und Außenanlagen
- 9.3 Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit**
- Wirtschaftlichkeit (Hauptflächen - Nutzflächen)
- Statische Konstruktion
- Ökologische Anforderungen
- Energiekonzept
- Das Preisgericht hält sich weitere Punkte für die Bewertung vor.
- 10 Termine**
- 10.1 Übersicht**
Es handelt sich um einen einstufigen begrenzt offenen Realisierungswettbewerb im vereinfachten Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren. Die Wettbewerbsbekanntmachung erfolgt entsprechend der VOF und der GRW.
- | | |
|--|------------------------|
| - Vorbesprechung | 21.04.09 |
| - Veröffentlichung | 23.04.09 |
| - Meldeschluss | 25.05.09 |
| - Auswahlverfahren | 26.05.09 |
| - Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen | 27.05.09 |
| - Rückfragen bis | 12.06.09 |
| - Kolloquium | 16.06.09 |
| - Beantwortung der Rückfragen | 26.06.09 |
| - Abgabe der Planunterlagen | 27.07.09 |
| - Abgabe des Modells | 04.08.09 |
| - Sitzung des Preisgerichts | 06.08.09 |
| - Ausstellung der Arbeiten voraussichtlich | Sept./Okt. 2009 |
- Der Wettbewerb wird am **23.04.09** entsprechend GRW bekanntgemacht.
- 10.2 Rückfragen/Kolloquium (GRW 5.3)**
Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum **12.06.09** schriftlich an das Architekturbüro Wunderle (Adresse siehe Pkt. **5.3**) gerichtet werden. Am **16.06.09** veranstaltet der Auslober ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Beantwortung der Fragen. Eine Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine gesonderte Einladung. Der Auslober stellt Fragen und Antworten zusammen und verschickt sie an alle Beteiligten. Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

- 10.3 Einlieferungstermin (GRW 5.4.2)**
Die Planunterlagen müssen am **27.07.09 bis 16:00 Uhr** (Poststempel zählt nicht) im Büro des Auslobers (Adresse siehe Pkt. 5.1) abgeliefert werden.
- Das Modell dagegen kann bis spätestens **04.08.09, 16:00 Uhr** (Poststempel zählt nicht) im Büro des Auslobers (Adresse siehe Pkt. 5.1) abgeliefert werden.
- Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.
- 10.4 Sitzung des Preisgerichts**
Das Preisgericht tagt voraussichtlich am **06.08.09**.
- 11 Abschluss des Wettbewerbs (GRW 6)**
Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt.
- Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen.
Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.
- 12 Weitere Bearbeitung, Urheberrecht, Bekanntmachung**
- 12.1 Beauftragung durch den Auslober**
Der Auslober wird, im Falle der Realisierung, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, den 1. Preisträger, unter den im GRW 7.1 genannten Voraussetzungen, gemäß § 15 HOAI (Gebäude und Freianlagen) zumindest mit den Leistungsphasen 2-5 beauftragen.
Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Teilnehmers bis zur Höhe der Preissumme, nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.
- 12.2 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer**
Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Der die weitere Bearbeitung übernehmende Preisträger muss, falls er nicht über ein leistungsfähiges Büro verfügt, sich mit einem anderen leistungsfähigen Architekturbüro aus dem Kreis der Wettbewerbsteilnehmer zusammenschließen. Der Zusammenschluss erfolgt in Absprache mit dem Auslober.
- 12.3 Haftung**
Gemäß 6.5 GRW
- 12.4 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung**
Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht der Erstveröffentlichung sind in 7.3 GRW geregelt.
- 12.5 Verstöße gegen das Verfahren**
Prüfung durch den Auslober und Rüge durch den Teilnehmer gemäß Ziffer 6.2 GRW.
Die Prüfung des Verfahrens erfolgt ggf. durch die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern.

12.6

Bekanntmachung des Ergebnisses, Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbes den Teilnehmern unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen. Alle wettbewerbsfähigen Arbeiten werden mindestens eine Woche lang öffentlich ausgestellt. Ausstellungsort und Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

12.7

Eigentum, Rücksendung

Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Arbeiten können binnen zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung abgeholt werden.

Eine Rücksendung des Modells kann nur auf schriftlichen Antrag durch den Wettbewerbsteilnehmer erfolgen.

Modelle und Pläne, die vom Wettbewerbsteilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellungsschluss bzw. nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober, vom Teilnehmer abgeholt werden, sonst gehen sie ins Eigentum des Auslobers über.